



© Paterson Marsh, London

Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft

Die Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft unterhält eine **Studienstiftung**, um ihre Weiterbildungsteilnehmer*innen im Falle finanzieller Notlagen mit Stipendien unterstützen zu können. Diese Stipendien werden als zinslose Darlehen gewährt, die nach dem Abschluss der Weiterbildung zurückgezahlt werden müssen.

Die **Förderung** steht allen Weiterbildungsteilnehmer*innen offen. Voraussetzung ist die Zulassung zur Weiterbildung. Ein genereller Anspruch auf Förderung besteht nicht. Jede*r Ausbildungsteilnehmer*in kann sich selbst um ein Stipendium bewerben.

Das **Bewerbungsschreiben** sollte die finanzielle Situation des Antragsstellers/der Antragstellerin erkennen lassen und über seinen bzw. ihren persönlichen und beruflichen Werdegang Auskunft geben.

Der **Stiftungsrat der Stiftung der DPG** prüft die eingegangenen Anträge nach Aktenlage und behält sich vor, die Antragsteller*innen zu einem persönlichen Gespräch einzuladen und eine geeignete fachliche Stellungnahme einzuholen.

Bei der **Entscheidung** über die Vergabe der Fördermittel werden neben der Bedürftigkeit auch das besondere Interesse an der Psychoanalyse in der klinischen Anwendung und/oder der wissenschaftlichen Forschung berücksichtigt.

Bewerbungen sind über die DPG-Geschäftsstelle an den Stiftungsratsvorsitzenden oder direkt an das Management der Stiftung der DPG zu stellen. Der bzw. die Bewerber*in erklärt sich damit einverstanden, dass der Stiftungsrat den örtlichen Weiterbildungsausschuss um eine Stellungnahme bittet.

Die **Förderung** als Stipendiat*in der Stiftung der DPG ist gegenwärtig auf die Gewährung eines **Darlehens** in Höhe von maximal 800 € monatlich für die Dauer von höchstens 24 Monaten begrenzt. Das Darlehen ist zinslos, wenn der bzw. die Stipendiat*in die Weiterbildung an einem DPG-Institut erfolgreich abschließt.

Die **Rückzahlung der Fördersumme** beginnt mit dem siebten Monat nach der Zwischenprüfung mit 50 €/Monat, nach Abschluss der Weiterbildung in monatlichen Raten in Höhe von 400 €. In begründeten Fällen kann der Rückzahlungsbeginn auf Antrag um höchstens zwei Jahre verschoben werden.

Im Falle eines Abbruchs oder der vorzeitigen Beendigung der Weiterbildung wird der Darlehensbetrag sofort fällig.

Die **Stipendiat*innen der Stiftung der DPG** werden mit ihrem Einverständnis namentlich genannt. Sie sind für die Dauer ihrer Ausbildung von den Gebühren für Kongresse und Arbeitstagungen der DPG freigestellt.

Stiftungsrat

Dr. med. Thomas Wesle (Vorsitzender)
Dipl.-Psych. Ronald Schelte
Marie-Luise Kamp-Kowerk, Ärztin
Dipl.-Psych. Karin Menge-Herrmann

Kontakt

Stiftungssitz

Stiftung der DPG
c/o Stifterverband für die
Deutsche Wissenschaft e. V.
Baedekerstraße 1
45128 Essen

www.stifterverband.org

Stiftungsmanagement

Stiftung der DPG
c/o Deutsches Stiftungszentrum GmbH
Andrea Bölling
Pariser Platz 6
10117 Berlin

Tel. 030 322982-346
andrea.boelling@stifterverband.de

www.deutsches-stiftungszentrum.de

Herausgeber

Stiftung der Deutschen
Psychoanalytischen Gesellschaft



STIFTUNG DER DEUTSCHEN PSYCHOANALYTISCHEN GESELLSCHAFT

Informationsschrift
für Stipendiaten und Stipendiatinnen

Stand: Juni 2024